

# Neufassung Satzung BioLAGO e.V.

## Synopse der wesentlichen Änderungen

Die bisherige Satzung des BioLAGO e.V. ist in die Jahre gekommen, in der Vergangenheit wurden einige Veränderungen neu in der Satzung via Mitgliedervotum vorgenommen, um Einzelfälle zu regeln. Nach 15 Jahren holte BioLAGO einen Fachanwalt ins Boot, um die Fassung überarbeiten zu lassen, damit v.a. die technischen Entwicklungen der Zusammenarbeit und Kommunikation der Mitglieder, des Vorstandes und der Geschäftsstelle in Einklang mit den rechtlichen Erfordernissen steht. Das heißt, die notwendige Modernisierung der Satzung für das digitale Zeitalter war überfällig.

Nach Überprüfung der Satzung wird nun eine Neufassung für die Mitgliederversammlung 2023 zum Beschluss vorgelegt. Diese Neufassung sieht sowohl eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit der Satzung insgesamt vor, als auch eine Modernisierung um Online- und Hybridversammlungen nach der Corona-Pandemie stattfinden lassen zu können. Neben den technischen Entwicklungen und Anpassungen sind auch datenschutzrelevante Elemente neu in der Satzung verankert.

Es wurden viele verschiedene Maßnahmen getätigt, um eine bessere Übersichtlichkeit, Verständlichkeit, Klarstellung und Vereinfachung (hier wurden viele Paragraphen neu strukturiert, zusammengelegt, Widersprüche aufgelöst, gestrichen, neu geordnet) zu erreichen. Daneben wurden folgende einzelne zentrale Veränderungen in der Satzung verankert:

- Im Paragraph Zweck und Aufgaben wurde die Branche neu benannt: anstatt die Branche der Biowissenschaften und Life Science wurde die Branche nun umbenannt in Gesundheits- und Life Science-Branche (damit sich bestehende Mitglieder besser wiederfinden wie z.B. Institutionen aus der Gesundheitsversorgung).
- Im Paragraph über den Zweck und Aufgaben wurde die Unterstützung der Mitglieder durch die Vernetzung mit anderen Mitgliedern aufgenommen (datenschutzrechtlicher Hintergrund, damit bei Mitgliedernfrage nach Kooperationen der Vereinszweck die Weitergabe der Adressen deckt).
- Im Paragraph der Mitgliedschaft wurden bislang sonstige Selbstständige oder die GbR ausgeschlossen, welche jetzt explizit auch Teil des Netzwerks werden können (integrativer Aspekt).
- In der Satzung wurde jeweils die Textform (anstatt Schriftform) integriert, damit auch die Verwendung von E-Mails möglich ist.

- Das Stimmrecht wurde klarer dargestellt und in der Satzung umgestellt.
- Das Austrittsverfahren hatte prozessuale Lücken, ist jetzt in Prozessschritten in der Satzung verankert und rechtlich abgesichert.
- Bei einer Insolvenz eines Mitglieds wird dies gleichzeitig als Austritt gewertet (Administrationserleichterung und Effizienz).
- Bereits nach erster Mahnung kann ein Vereinsaustritt ermöglicht werden (Vereinfachung, Kostenersparnis).
- Die Mitgliederversammlung muss nicht in der ersten Hälfte des Jahres stattfinden (Flexibilität, Effektivität für die Geschäftsstelle).
- Präsenzveranstaltungen, virtuelle Versammlungen sind nach Corona-Pandemie wieder lt. Satzung möglich, auch die Kombination aus beiden Formaten ist abgesichert
- Anträge aus der Mitgliedschaft sind jetzt klar in der Satzung geregelt, d.h. es ist aufgeführt, wie diese gestellt werden müssen.
- Wahlverfahren wurden explizit dargestellt und rechtssicher aufgenommen (z. B. Blockwahl).
- Die Satzung hatte nicht die notwendige Bezeichnung „Jahresrechnung“ im Wortlaut.
- Eine Neuregelung des Umlaufverfahrens wurde notwendig und wurde nun geklärt.